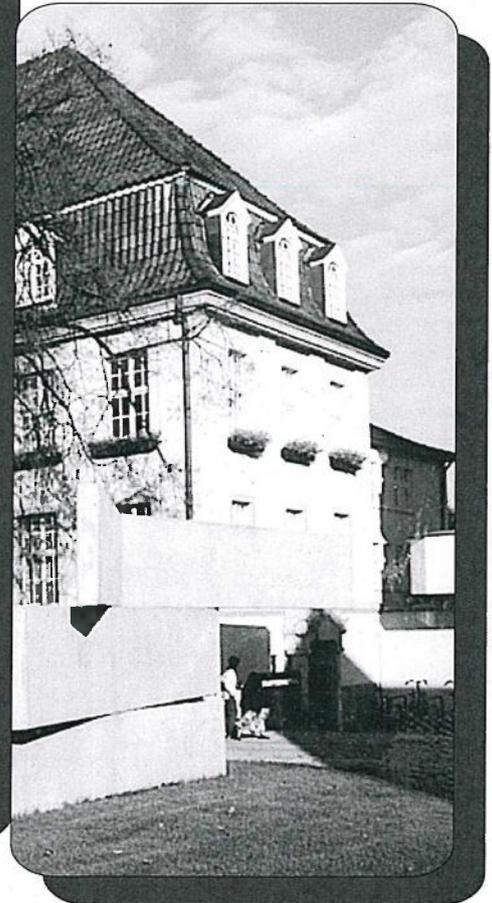


Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 57/2020
Ausgabetag: 05.02.2020

4



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

- | | |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm
Bebauungsplan Nr. 62 „Pädagogenweg“ in Selm | 3 |
| 2. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung | 7 |
| 3. Radon-Luftmessungen in Nordrhein-Westfalen | 8 |
| 4. Aufgebot einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe | 9 |

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-140
E-Mail: g.hillmeister@stadtseim.de

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm

Bebauungsplan Nr. 62 „Pädagogenweg“ in Selm

- a) Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Pädagogenweg“ in Selm
- b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

zu a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 14.01.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Selm Nr. 62 „Pädagogenweg“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet wird wie folgt grob begrenzt:

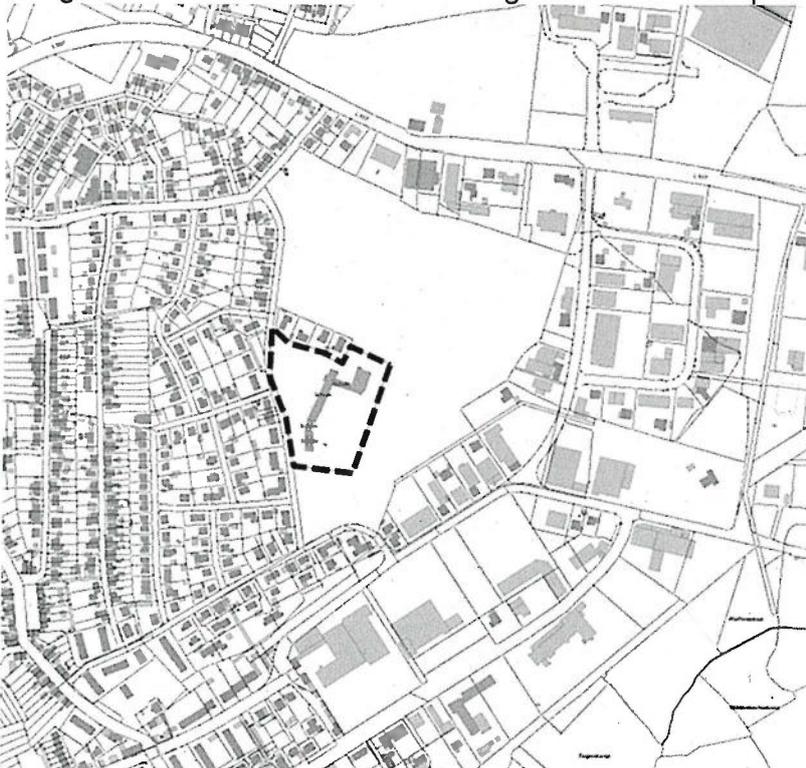
- im Westen durch die Buchenwaldstraße,
- im Norden durch die bestehende Wohnbebauung Pädagogenweg 1-3 und Buchenwaldstraße 13,
- im Osten und Süden durch das innerstädtische Waldgebiet „Zeichenbusch“.

Planungsziel:

Folgende Ziele sind mit der Planung verbunden:

- die Errichtung einer Kindertagesstätte, um den bestehenden Bedarf an Kita-Plätzen in der Stadt Selm zu decken.
- die Errichtung einer Wohnanlage, bestehend aus 3 Mehrfamilienhäusern.

Die genauen Grenzen können dem folgenden Übersichtsplan entnommen werden.



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 62 (ohne Maßstab)

zu b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 14.01.2020 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch 3-wöchigen Aushang der Planunterlagen im Amt für Stadtentwicklung und Bauen erfolgen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

17.02.2020 bis einschließlich 10.03.2020

während folgender Dienststunden der Stadtverwaltung (Feiertage ausgenommen)

montags - freitags	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags - dienstags	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und sind auf der Internetseite der Stadt Selm ab dem 17.02.2020 unter folgendem Link

<https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html>

abrufbar.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zeitgleich durchgeführt

Selm, den 05.02.2020

Der Bürgermeister



Löhr

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)</i>	Stadtentwicklung und Bauen, Herr Wolfgang Händschke, Amtsleiter, Tel.: 02592/69-291, Email: w.haendschke@stadtselm.de
Vertreter/in <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)</i>	Stadtentwicklung und Bauen, Herr Thomas Wirth, stellv. Amtsleiter, Tel.: 02592/ 69-238, Email: t.wirth@stadtselm.de
Datenschutzbeauftragte/r <i>(Anrede, Name, Telefon, Email; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Herr Janzen, Tel. 0151 54 32 27 10 datenschutz@stadt-unna.de Postfach 21 13, 59411 Unna
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Aufstellung eines Bebauungsplanes
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	§§ 2-4 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 9-10a BauGB
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Eine Weiterleitung der Daten ist grundsätzlich nicht vorgesehen.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Dauerhaft
Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10

	Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.lds.nrw.de
--	---

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Mahnung bezüglich der Gewerbesteuern und der Nachzahlungszinsen für die Jahre 2012 - 2016

Kassenzeichen: PK.-Nr. 504904

Steuerpflichtiger: Patrick Wilke

Bisherige Anschrift: Bahnhofstraße 35, 59379 Selm

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannte Mahnung nicht zugestellt werden kann, weil der derzeitige Aufenthaltsort zwar vermutlich in Selm ist, eine Zustellung aber amtsbekannt postalisch nicht möglich ist, da der Briefkastenschlitz versperrt ist und die persönliche Annahme verweigert wird.

Die Mahnung liegt beim Amt 20.2 -Finanzen/ Zahlungsabwicklung-, 59379 Selm, Adenauerplatz 2, Zimmer 011, montags bis freitags, in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie montags bis dienstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Auskunft erteilt: Abt. Zahlungsabwicklung, Tel.-Nr. 02592 69-202,-145, Email: zahlungsabwicklung@stadtselem.de.

Die Mahnung gilt als zugestellt bzw. bekannt gegeben, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 122 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) i.V.m. §§ 1 Abs. 1 und § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwZG – NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils z.Zt. geltenden Fassung.

Selm, den 22.01.2020

Der Bürgermeister



Löhr

Auskunft erteilt:
Abt. Zahlungsabwicklung
Tel.-Nr. 02592 69-202, -145
Email: zahlungsabwicklung@stadtselem.de

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27.06.2017 sieht vor, dass Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden müssen. Hierzu werden derzeit in Nordrhein-Westfalen Radon-Bodenluftmessungen an 300 Messorten durchgeführt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes beauftragt.

Zeitraum	Oktober 2019-August 2020
-----------------	---------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner	Dr. Ludger Krahn:	krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239
	Prisca Weltermann:	weltermann@gd.nrw.de, 02151 897-443

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 313 089 302 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

24. April 2020, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 24. Januar 2020

Sparkasse an der Lippe

i.V. 